

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Grambin

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.08.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Anwesend

Vorsitz

Viktoria Stein

Mitglieder

Heiko Haacker

Simone Stein

Wolf Steffen Schindler

Isabel Schulz

Verwaltung

Manuela Ehlert

Gäste: 4 Gäste lt. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 13.07.2021 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ 21/035/14
- 6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 21/036/14
- 6.3. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 21/037/14
- 6.4. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 21/038/14
- 6.5. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 21/039/14
- 6.6. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorleistungen 21/041/14
- 6.7. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 21/042/14
- 6.8. Grundsatzbeschluss: Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr in Grambin am Standort Ernst-Thälmann-Str. 31 21/040/14
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Die Gäste Herr Zelmer und Herr Bäumer äußern sich zum Problemhund von Frau Gerstmann. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass am kommenden Donnerstag, den 12.08.2021 ein Termin vor Ort mit dem Veterinäramt und dem Ordnungsamt stattfindet. Von den Gemeindevertretern nimmt Frau Simone Stein an diesem Termin teil.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 13.07.2021 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die Beschlüsse zu den DS 21/033/14 (Errichtung eines Nebengebäudes) und DS 21/034/14 (Sanierung Kriegerdenkmal) bekannt.

6. Drucksachen

6.1. Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ 21/035/14

Unter Berücksichtigung der Beitragsforderung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ für die Jahre 2019, 2020 sowie 2021 und der daraus resultierenden Unterdeckung ergeben sich neue Kalkulationsgrundlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 21/036/14

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.537.675,46 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-49.967,15 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-52.346,44 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31.12.2019 i. d. F. vom 24.08.2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2019 i. d. F. vom 24.08.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.3. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019

21/037/14

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

6.4. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

21/038/14

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes/570 Jahre Gemeinde Grambin Sponsoringverträge mit der Gasolin-Tankstelle Ueckermünde über 200,00 €, mit der Stadtwerke Torgelow GmbH über 300,00 € und mit der Autohaus Grimm GmbH Torgelow über 300,00 € abgeschlossen. Gleichzeitig hat die Gemeinde von der Gasolin-Tankstelle eine Sachspende in Form der Bereitstellung einer Hüpfburg während des Festes erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Sponsoringleistungen in Höhe von 200,00 € sowie die Sachspende von der Gasolin-Tankstelle Ueckermünde, in Höhe von 300,00 € von der Stadtwerke Torgelow GmbH und in Höhe von 300,00 € von der Autohaus Grimm GmbH Torgelow anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.5. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

21/039/14

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes/570 Jahre Gemeinde Grambin einen Sponsoringvertrag über 200,00 € mit dem Pflegedienst Karsten Eggert aus Ueckermünde abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, die Sponsoringleistung in Höhe von 200,00 € vom Pflegedienst Karsten Eggert aus Ueckermünde anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.6. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorleistungen

21/041/14

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat mit 8 weiteren Firmen (siehe Anlage) zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes/570 Jahre Gemeinde Grambin Sponsorverträge über 100,00 € abgeschlossen. Insgesamt muss über Annahme von Sponsorleistungen in Höhe von 1.875,00 € abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 1.875,00 € von denen in der Anlage genannten Firmen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.7. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

21/042/14

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes/570 Jahre Gemeinde Grambin mit der Firma Schwarz Heizungs- und Kältebetrieb GbR aus Eggesin einen Sponsoringvertrag über 150,00 € abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Sponsoringleistung in Höhe von 150,00 € von der Firma Schwarz aus Eggesin anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.8. Grundsatzbeschluss: Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr in Grambin am Standort Ernst-Thälmann-Str. 31 **21/040/14**

Die Gemeinde Grambin ist angehalten, die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus zu schaffen, dass den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Entsprechende Auflagen wurden durch die Hanseatische Feuerunfallkasse erteilt. Die Gemeinde beabsichtigt, vorbehaltlich der Ergebnisse der vom Landkreis Vorpommern-Greifswald zu prüfenden Brandschutzbedarfsplanung, die Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Es ist vorgesehen, am Standort Ernst-Thälmann-Str. 31 ein Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen, einem Sozialteil und Technikräumen zu errichten sowie die erforderlichen Außenanlagen zu schaffen. Dazu ist es erforderlich, die Planung auszuschreiben. Die Gemeinde hat in der derzeitigen Haushaltsplanung 50.000 € (12.60.10.00/56250000) für die Planung eingestellt.

Es wird empfohlen, die Planungsleistungen komplett auszuschreiben, abhängig von der finanziellen Absicherung des Vorhabens jedoch eine stufenweise Beauftragung (zuerst Leistungsphase 1 - 4 Genehmigungsplanung) vorzunehmen. Die ermittelten finanziellen Bedarfe im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen werden dann in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung der Folgejahre eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Vorhaben mögliche Förderungen zu akquirieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt gemäß dargestelltem Sachverhalt, die Planungsleistungen auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Auftrag für die Planungsleistungen der stufenweisen Beauftragung (Leistungsphase 1 - 4) zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungen für das Vorhaben zu sondieren und zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Frau Stein spricht nochmal das Thema Straßenausbau Kreisel bis Krankenhaus und der daraus resultierenden Verkehrsumleitung über Grambin an. Es wird von den Gemeindevertretern kritisiert, dass die Gemeinde Grambin nicht bei der Planung beteiligt wurde.

Des Weiteren wurde diskutiert über die Organisation des bevorstehenden Treibholzfestes - 570 Jahre Gemeinde Grambin.

Vorsitz:

Schriftführung:

Viktoria Stein

Manuela Ehlert